

Bezüglich der Abwälzung der Umsatzsteuer wurde beschlossen, zunächst die gesetzliche Regelung abzuwarten, da eine Grundlage für vertragliche Vereinbarungen hierüber zurzeit völlig fehlt.

Die Bindung auf eine bestimmte Vertragsdauer bleibt den Parteien überlassen.

Die Beratungen zeigten, daß ein großer Teil des Verlags bereits halbes Porto zu tragen geneigt ist, daß dagegen bei einem anderen Teile einer allgemeinen Anerkennung dieses Grundsatzes Schwierigkeiten entgegenstehen.

Um schnellstens zu einer möglichst einheitlichen Regelung der Preisbildung im deutschen Buchhandel zu gelangen, empfiehlt der Ausschuß den Verlegern, sich in der Art, wie es durch die Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Verleger geschehen ist, durch Rundschreiben an diejenigen Firmen zu wenden, die die Verleger an den Abkommen teilnehmen lassen wollen.

Sortimentern, denen solche Aufforderungen nicht zugehen und die ihrerseits wünschen, an den Abkommen beteiligt zu sein, wird empfohlen, sich unmittelbar mit den in Frage kommenden Verlegern in Verbindung zu setzen.

Leipzig, den 1. Oktober 1921.

Im Auftrage des Ausschusses:

Der Vorsitzende: Mag R ö d e r,

Zweiter Vorsteher des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Sächsisch-Thüringischer Buchhändler- Verband E. V.

Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1920—1921.

(Schluß zu Nr. 233.)

Stark in Anspruch genommen war Ihr Vorstand auch durch den Kampf, in dem er den Thüringer Kollegen gegen den Plan der Einführung der Vernunftfreiheit beizustehen sich bemühte. Wir griffen in der Weise ein, daß wir einen uns namhaft gemachten Landtagsabgeordneten mit Material versahen, das ihn in den Stand setzen sollte, gegen diesen mehrheitssozialistischen Antrag Stellung zu nehmen. Wir hätten in wirksamerer Weise auftreten und uns etwa mit detaillierten Angaben an alle Abgeordneten und die Schulbehörden usw. wenden können, wenn uns dies nicht dadurch erschwert oder unmöglich gemacht worden wäre, daß trotz unserer Warnung, beim Schulbücherverkauf den Zuschlag zu hoch zu bemessen, gerade in der gleichen Stadt, aus der der erste Hilfeschrei kam, das Sortiment einen Teuerungszuschlag von 20% auf Schulbücher erhebt, die am gleichen Orte erschienen, also so gut wie spesenfrei zu beziehen sind und dazu noch mit 30% und 26/25 geliefert werden. Diese Tatsache lähmte unser Vorgehen. Sofern das Sortiment überhaupt noch Wert darauf legt, den Verkauf von Schulbüchern zu pflegen, kann ihm nur dringend empfohlen werden, von solchen Beschlüssen abzusehen. Da es nicht unwahrscheinlich ist, daß der Plan der Einführung der Vernunftfreiheit trotz der schlechten Finanzen der Länder und Gemeinden immer wieder auftaucht, geben wir im Folgenden die Gesichtspunkte bekannt, die wir dem Landtagsabgeordneten als Unterlage für seine Stellungnahme vortragen.

1. Es ist anzunehmen, daß ein großer Teil der in Betracht kommenden Schulbuchverleger sich weigert, zu einem ermäßigten Preise oder etwa gar zum buchhändlerischen Nettopreise an das Staatsministerium zu liefern, da dem Verlagsbuchhandel in seiner Gesamtheit daran liegt, sich einen lebensfähigen Sortimentsbuchhandel im Interesse des Absatzes seiner sonstigen Verlagswerke zu erhalten und nicht dazu beizutragen, die Existenz der Ladenbuchhändler zu gefährden.
2. Selbst wenn aber das Staatsministerium die Bücher teilweise zu einem ermäßigten Preise erhalten würde, wobei selbstverständlich die Kosten für Fracht und Verpackung ihm in Rechnung gestellt werden würden, so wären die Aufwendungen des Staates noch erheblich höher als die von den Verlegern für die Bücher berechneten Summen, da für die Lagerung und Verteilung der Bücher dem Staate weitere Unkosten erwachsen. Es muß mit den Schulen darüber abgerechnet werden, genaue Verbrauchsnachweisungen usw. sind erforderlich, eine starke Vermehrung des Schreibwerks beim Ministerium sowohl wie bei den Gemeinden und den Schulen wird die unausbleibliche Folge einer solchen Maßnahme sein — es entstehen also allen diesen Stellen Unkosten, die bei der Veranschlagung der Gesamtkosten sicherlich noch nicht in Rücksicht gezogen sind.

3. Der Zwischengewinn des Ladenbuchhändlers beläuft sich nicht auf 40% oder mehr, sondern höchstens auf 30%, da die Schulbücher vom Verleger mit einem Rabatt von 15 bis höchstens 25% vom Ladenpreis geliefert werden und das Sortiment im allgemeinen — das ist örtlicher Vereinbarung der Buchhändler überlassen — nur einen Aufschlag von 10% auf die Ladenpreise erhebt. Von diesem Bruttonutzen bestreitet das Sortiment alle Unkosten des Bezugs, in erster Linie Fracht, Porto und Verpackung, die Kosten der Lagerung und der Abrechnung mit dem Verlag, einen entsprechenden Anteil an seinen allgemeinen Geschäftsunkosten (Miete, Gehälter, Löhne, Verzinsung des Betriebskapitals, Umsatz- und Gewerbesteuer u. a.), es trägt aber darüber hinaus das Risiko des Veraltens der nicht abgesetzten Bücher, der Beschädigung derselben usw. Der ihm tatsächlich verbleibende Nettogewinn unterliegt der Einkommensteuer, fließt also zum Teil wieder dem Staate, das heißt der Allgemeinheit, zu.
4. Aus der Erkenntnis heraus, daß die Einführung der Vernunftfreiheit, die ja der ungünstigen Finanzlage der Länder und Gemeinden wegen ohnehin nur in beschränktem Maße möglich ist, den dadurch Begünstigten nur einen geringen Vorteil verschafft, der andererseits eine unverhältnismäßige Schädigung des Buchhändlerstandes mit sich bringt, hat man in vielen Ländern und Gemeinden diesen Plan als unausführbar wieder aufgegeben. Die Schädigung des Gewerbes hat aber auch eine Schädigung der Allgemeinheit, insbesondere der Steuereinnahmen zur Folge. Der Sortimentsbuchhandel wird dadurch erheblich in seiner Steuerkraft (Umsatz-, Gewerbe- und Einkommensteuer) geschwächt.
5. Darüber hinaus tritt aber auch eine Schädigung der kulturellen Interessen ein. Es liegt nicht nur im privatwirtschaftlichen Interesse der Buchhändler, sondern zugleich im Interesse der Volksbildung, die Jugend schon von früh an an den Besuch der Buchhandlungen zu gewöhnen und dadurch ihr Interesse am Buche zu wecken. Dieser Gesichtspunkt müßte besonders auch von einer Partei wie der sozialdemokratischen anerkannt werden, die den Fragen der Volksbildung ihre Aufmerksamkeit widmet.
6. Aus Gründen der Sparsamkeit werden die Gemeinden darauf angewiesen sein, kostenlos gelieferte Vernunftmittel nach Abschluß eines Schuljahres von den Schülern zu weiterer Verwendung zurückzufordern. Abgesehen von den hygienischen Bedenken, die gegen eine solche Maßnahme sprechen (Verbreitung der Tuberkulose gerade unter den unbemittelten Volksschichten), läßt sich dagegen einwenden, daß das Schulbuch die Grundlage einer Eigenbücherei bildet und leider vielfach das einzige Buch bleibt, das die Jugend ins spätere Leben mit hinübernimmt. Es liegt aber im Interesse der Volksbildung, die Freude am dauernden Besitze des Buches in der Jugend zu wecken.

Aus dem kurzen Bericht, der uns über die Verhandlungen im Thüringer Landtag am 23. Juni zugekommen ist, geht hervor,